

Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer | Neuer
Prüfungsstandard zu § 24 Abs. 1 FinVermV

Autor	Beitrag
Puz_zle 31.12.2018 15:58	:moin: :moin: aus Thüringen, durch das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurde in diesem Jahr der Prüfungsstandard für den Vollzug des § 24 Abs. 1 Satz 1 FinVermV überarbeitet und gilt erstmals für den Prüfungszeitraum ab dem Kalenderjahr 2018. Siehe hierzu > IDW-Info vom 19. Dezember 2018 zu „IDW PS 840 n. F.“ Des Weiteren ist für die Prüfungsberichtserstellung insbesondere auch Ziffer VIII.5. (§ 24 FinVermV – Prüfungspflicht) der > „Allgemeinen Muster-Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der §§ 34f und 34h der Gewerbeordnung und zur Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermVwV)“ i. d. j. g. F. zu beachten.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: